

Thema IV – Schriftlicher Nachlass: Sichern im öffentlichen Besitz einer Region



Anmoderation

Dr. Thomas Strittmatter – freier Kulturberater, Hohen Neuendorf bei Berlin

Impulsreferat

Sabine Stropp – Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Potsdam

Podiumsdiskussion

Umrissen werden die Konturen der Brandenburger und der bundesdeutschen Archivstruktur sowie die Entscheidungskriterien zur Übernahme von privatem Schriftgut. Hervorhebung erfährt die Arbeit der Facharchive. Das „Nürnberger Modell“ wird in seinem Für und Wider dargestellt und die Nachlasshalter und Künstler werden vom Podium animiert, sich an die Archive und auch an die Kunstbibliotheken mit ihren Anfragen zu wenden.

Moderator: Dr. Thomas Strittmatter – freier Kulturberater, Hohen Neuendorf bei Berlin

Dr. Birgit Jooss – bis März 2015 Deutsches Kunstarchiv des Germanischen Nationalmuseums, Nürnberg / Leiterin; seit April 2015 Akademie der Künste, Berlin / Direktorin des Archivs

Michael Krejsa – Akademie der Künste, Berlin / Leiter des Archivs Bildende Kunst

Daniel Schütz – Rheinisches Archiv für Künstlernachlässe, Bonn / Leiter

Angelika Schulz – Stadtarchiv der Landeshauptstadt Potsdam / Leiterin

Sabine Stropp – Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Potsdam

ANMODERATION

Dr. Thomas Strittmatter

– freier Kulturberater, Hohen Neuendorf bei Berlin

Meine Damen und Herren, wir haben uns versammelt zum IV. Podium, dem zweiten des heutigen Tages, mit dem Thema „Schriftlicher Nachlass: Sichern im öffentlichen Besitz einer Region“. Oder mit dem Untertitel: „Sichern in öffentlicher Hand“. Ich darf Ihnen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Podiums vorstellen [...]

IMPULSREFERAT

Sabine Stropp

– Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Potsdam

*Ausführungen zur Archivstruktur des Landes Brandenburg mit dem Schwerpunkt:
kommunale Archive*

Diese sind sehr klein und ihre Ressourcen sehr begrenzt. Obwohl das Brandenburgische Archivgesetz „den Erwerb weiterer Unterlagen (Nachlässe) ein(räumt), wenn diese zur Ergänzung ihres Archivgutes (kommunales Schriftgut) dienen“, werden das zukünftig nicht viele Archive leisten können. Und dabei kann es nur um „einzelne schriftliche Überlieferungen der Kunstschaffenden“ gehen.

Seit 2001 bin ich in der Archivberatungsstelle des Landes Brandenburg tätig. Dort unterstütze und berate ich vor allem die kommunalen Archive (d. h. die Stadt-, Kreis-, Amts- und Gemeindearchive) im Land Brandenburg. Anhand der hier gewonnenen praktischen Erfahrungen möchte ich meine Ausführungen schwerpunktmäßig auf diese kommunalen Archive richten.

Im Mittelpunkt des jetzigen Podiums steht der schriftliche Nachlass von Kunstschaffenden, in den ich natürlich auch den so genannten Vorlass einbeziehe. Es geht um die Frage: Wo kann dieser zukünftig in Brandenburg gesichert werden? Im öffentlichen Besitz?

Die kommunalen Archive Brandenburgs sind – neben dem Staatsarchiv (Brandenburgisches Landeshauptarchiv), den Universitätsarchiven, aber auch staatlichen und kommunalen Museen sowie Bibliotheken – die Einrichtungen, die den öffentlichen Besitz von Kulturgut unserer Region sichern.

Ich werde versuchen, Ihnen verschiedene Impulse zu geben, die teilweise mögliche Wege zur Sicherung der schriftlichen Nachlässe darstellen könnten.

Doch zuerst möchte ich der Frage nachgehen, was unter einem schriftlichen Nachlass zu

verstehen ist: Im Unterschied zum gegenständlichen Kunstwerk handelt es sich hierbei überwiegend um schriftliche Unterlagen, die in Papierform, aber auch in elektronischer Form vorliegen können. Von Künstler zu Künstler wird dieser – immer individuelle – schriftliche Nachlass von seinem Umfang, aber auch von seinem Inhalt und Zustand, seiner Ordnung her sehr verschieden sein. Zum schriftlichen Nachlass können gehören: Briefe bzw. Briefwechsel, die förmlichen Charakter haben, aber auch Teil einer Brieffreundschaft sein können. Des Weiteren können zum schriftlichen Nachlass Rechnungsbelege, Ausstellungskonzeptionen, Förderanträge, Ausschnittsammlungen aus Zeitungen und Zeitschriften sowie Buchbestände etc. gehören. Der überwiegende Teil dieses Nachlasses hat Unikatcharakter. Das heißt, er ist einmalig und gibt wichtige Einblicke in das Leben und Schaffen der Künstlerinnen und Künstler. Es sind Unterlagen, die das Gesamtwerk der Kunstschaffenden „abrunden“, und die es zu sichern gilt!

Zur Sicherung privater schriftlicher Künstlernachlässe sind Archive grundsätzlich die idealen möglichen Partner! Sie sind die Spezialisten, wenn es um die dauerhafte Sicherung (Lagerung), Nutzbarmachung (Betreuung) und Bereitstellung (Zugänglichkeit) von schriftlichen Unterlagen geht. Sie garantieren, dass verantwortungsvoll mit den Überlieferungen umgegangen wird und somit deren Vernichtung bzw. Auseinanderreißen ausgeschlossen ist. Sie sollten über folgende notwendige Voraussetzungen für eine dauerhafte Sicherung und Benutzung verfügen:

Räumliche Voraussetzungen

Dazu zählen die Magazinräume, die (vergleichbar mit einem Tresor) Sicherheit bieten. Sicherheit, u.a. vor Fremdzugriff, Brand, Hochwasser. Sie sorgen vor allem für ideale klimatische Aufbewahrungsbedingungen für die dort archivierten Unterlagen (Stichworte: Temperatur, Luftfeuchte, Licht usw.).

Personelle Voraussetzungen

Dies bedeutet Fachpersonal, das nicht nur über das Wissen und die Kenntnis darüber verfügt, wie die Unterlagen sicher und möglichst dauerhaft gelagert werden, sondern auch wie diese erschlossen und für Benutzer zugänglich gemacht werden. Archive sind nicht nur die Hüter dieser „Schätze“, sondern sie sorgen auch dafür, dass diese ausgewertet und erforscht werden können.

Rechtliche Voraussetzungen

Archivsatzungen, Benutzer- und Gebührenordnungen sichern die Erhaltung, Erschließung (Aufarbeitung) und Benutzung durch die Öffentlichkeit.

Doch Archiv ist nicht gleich Archiv! Es gibt verschiedene Archivsparten: staatliche Archive, kommunale Archive, kirchliche Archive, Hochschularchive, Parlamentsarchive und weitere.

Zu den Archiven, die von der öffentlichen Hand getragen werden, den sogenannten „öffentlichen Archiven“, zählen unter anderen die kommunalen Archive und die Staatsarchive. Sie sind für die Überlieferungen der Stellen der öffentlichen Verwaltung in ihrem jeweiligen Sprengel zuständig. Sie übernehmen Archivgut aus der öffentlichen Verwaltung und arbeiten nach Archivgesetzen.

Die Aufgaben der öffentlichen Archive Brandenburgs sind im Brandenburgischen Archivgesetz beschrieben. Hieraus geht hervor, dass öffentliche Archive (also auch Kommunalarchive) für das öffentliche Archivgut zuständig sind. Hierzu gehören die archivwürdigen Unterlagen, die bei den Kommunen entstanden sind. Das Gesetz räumt den Erwerb weiterer Unterlagen (Nachlässe) ein, wenn diese zur Ergänzung ihres Archivgutes (kommunales Schriftgut) dienen.

Erlauben Sie mir, Ihnen kurz diese „öffentliche“ Archivstruktur in Brandenburg vorzustellen und deren Situation zu umreißen – mit Konzentration auf die kommunalen Archive: Brandenburg unterteilt sich in vier kreisfreie Städte und 14 Landkreise. Von 415 kreisangehörigen Gemeinden besitzen 144 eine eigene Verwaltung. Die übrigen sind in 52 Ämtern mit gemeinsamer Verwaltung zusammengeschlossen.

Positiv hervorzuheben ist, dass jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt über ein eigenes Archiv verfügt. Hier werden die Unterlagen verwahrt, die aus der Verwaltungstätigkeit der jeweiligen Stadt bzw. des jeweiligen Kreises entstanden sind. Außerdem nehmen die Kreisarchive Unterlagen von kreisangehörigen Kommunen auf, wenn diese keine eigenen Archive unterhalten. Es besteht somit eine flächendeckende Archivstruktur auf dieser Ebene.

Allerdings ist die Leistungsfähigkeit der einzelnen Archive differenziert. Das wird u.a. in der personellen Ausstattung und der zur Verfügung stehenden Magazinkapazität deutlich. Im Durchschnitt sind diese Archive jeweils mit fünf Mitarbeitern ausgestattet, in einigen Fällen aber nur mit zwei Personen. Trotz des beachtlichen Einsatzes der dort tätigen Archivarinnen und Archivare ist es leider oft problematisch, sowohl die eigene als auch die Überlieferung von weiteren Einrichtungen zu übernehmen. Die Kapazitätsgrenzen sind hier oft überschritten.

Ein Drittel der Kreisarchive verfügt über gute und sehr gute Ausgangsbedingungen. In den anderen Fällen besteht jedoch für die Archivträger mehr oder weniger großer Handlungsbedarf, um die Voraussetzungen für eine langfristig gesicherte Archivarbeit zu schaffen.

Auf der Ebene der Gemeinden ist eine flächendeckende Archivstruktur nicht zu verzeichnen. Lediglich 53 kreisangehörige Kommunen unterhalten eigene Archive. Viele Kommu-

nen verfügen demnach nicht über ein eigenes Archiv. Die Archivsituation ist hier teilweise sogar noch ungeklärt. Überwiegend handelt es sich bei diesen Stadt-, Amts- und Gemeindearchiven um sogenannte „Ein-Mann-“ bzw. „Ein-Frau-Archive“.

Es sollte deutlich geworden sein, dass es sich bei den kommunalen Archiven Brandenburgs um relativ kleine Einrichtungen handelt, deren Ressourcen und Möglichkeiten teilweise sehr begrenzt sind. Hinzu kommt, dass diese Archive ihren Arbeitsschwerpunkt auf die Übernahme der Überlieferung ihrer jeweiligen Verwaltung richten müssen. Das bedeutet aber leider auch, dass keineswegs alle Archive zukünftig in der verantwortungsvollen Lage sein werden, zusätzliche Überlieferungen (wie Künstlernachlässe) aufnehmen und bearbeiten zu können.



Abb. 12: Impulsreferat IV: Sabine Stropp

Doch grundsätzlich spricht nichts gegen eine (teilweise) Sicherung der schriftlichen Nachlässe im öffentlichen Besitz bzw. in den öffentlichen Archiven Brandenburgs. Auch wenn der Überlieferungsschwerpunkt eindeutig bei den archivwürdigen Unterlagen von Verwaltungen und Einrichtungen innerhalb ihres Archivsprengels liegt. Zu den erwähnten nichtamtlichen Unterlagen können auch die schriftlichen Nachlässe der Kunstschaffenden zählen. Bisher sind es vor allem schriftliche Hinterlassenschaften von Personen, die mit den dominierenden amtlichen Überlieferungen in Verbindung stehen. Aber auch fotografische Materialien, die in den kommunalen Archiven als Nachlässe verwaltet werden,

gehören dazu. Eher eine Ausnahme bilden die Künstlernachlässe.

Es entscheidet in jedem Fall das Archiv nach seinem Sammlungs- bzw. Dokumentationsprofil darüber, welche Unterlagen es innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs für die Geschichte seiner Region als bedeutend bewertet und übernehmen wird und somit seinen Archivbenutzern zur Verfügung stellen möchte. Die Archive handeln dabei in mehrere Richtungen verantwortungsbewusst. Da es öffentliche Gelder sind, die für die Unterhaltung der Archive ausgegeben werden, sind sie einerseits gegenüber ihren Unterhalts-trägern und der Öffentlichkeit zur Rechenschaft verpflichtet. Andererseits sind die jetzigen sowie zukünftigen Archivbenutzer und deren Interessen bzw. Wünsche an das Archiv ebenso zu berücksichtigen, das individuelle Dienstleistungsangebot ist entsprechend zu gestalten. Nur so ist es möglich, als anerkanntes Archiv in der Region Beachtung zu finden.

Aus dieser Sicht können auch zukünftig wohl nur einzelne schriftliche Überlieferungen der Kunstschaffenden auch für die Archive von Bedeutung sein. Hier ist es wichtig, aufeinander zuzugehen! Ein erster Schritt in diese Richtung wurde bereits getan. Im Land Brandenburg existiert ein gut funktionierendes Netz miteinander kommunizierender bzw. kooperierender Archive. Im Rahmen einer Landestagung der Kreisarchive und Archive der kreisfreien Städte haben wir im vergangenen Jahr das heutige Thema besprochen und den Kontakt zu Frau Dr. Burkhardt und Herrn Kumlehn hergestellt.

Kommunikation, aber auch das gegenseitige Kennenlernen sind wichtige Voraussetzungen für eine mögliche zukünftige Zusammenarbeit. Es geht um den Aufbau eines guten Vertrauensverhältnisses. Aus Sicht der Kunstschaffenden ist das meines Erachtens die Basis. Die Künstlerin, der Künstler muss sich sicher sein, dass der sehr persönliche (private) schriftliche Nachlass in fachkundige Hände gelangt. Es geht dabei nicht nur um die sichere dauerhafte Lagerung, sondern auch um den eventuellen Schutz personenbezogener Daten sowie um die Garantie, dass der Nachlass nach archivischen Regeln erschlossen, d.h. geordnet sowie verzeichnet wird. Und nicht zuletzt geht es selbstverständlich um die Bereitstellung dieser Unterlagen, sei es für die „eigene“ Benutzung, sei es für die Benutzung durch die interessierte Öffentlichkeit. Hier spielen auch Verträge (z.B. Depositaverträge) eine Rolle.

Sinn und Hauptanliegen sollten selbstverständlich auch darin bestehen, das Gesamtwerk des Kunstschaffenden gemeinsam zu präsentieren, u.a. im Rahmen von Ausstellungen. Kommunale Archive archivieren in der Regel die gegenständlichen Werke nicht, aber sie kooperieren diesbezüglich mit anderen Partnern (Museen, Privatpersonen etc.).

Leihgaben für Ausstellungen bzw. die Konzeption eigener Ausstellungen gehören zu ihrer

selbstverständlichen Öffentlichkeitsarbeit.

Was spricht gegen eine Übernahme von schriftlichen Nachlassbeständen?

Fachlich nichts, aber wie wir festgestellt haben, erstreckt sich nach dem Brandenburgischen Archivgesetz die archivische Zuständigkeit vorrangig auf die amtlichen Überlieferungen der Kommunen einschließlich ihrer Rechts- und Funktionsvorgänger. Inhaltliche Ergänzungen sind hierbei aber grundsätzlich möglich und erwünscht. Jedoch müssen neben den Hinterlassenschaften von Kunstschaffenden auch andere Nachlässe und nichtamtliche Überlieferungen auf Archivwürdigkeit und Übernahme in das Archiv geprüft werden.

Weiterhin ist die gegenwärtig noch nicht überall zufriedenstellende Ausgangssituation vieler kommunaler Archive zu berücksichtigen. Mit Sorge müsste man die Übergabe eines Künstlernachlasses an ein minimal ausgestattetes Archiv betrachten. Mit Blick auf die Aufgabenschwerpunkte könnte er schnell ein „Schattendasein“ fristen und in Vergessenheit geraten. Ein Ausblick, den ich nicht unterstützen möchte.

Was bleibt festzustellen?

Die Übernahme von Künstlernachlässen in kommunale Archive ist möglich, wenn die Voraussetzungen dort gegeben sind und der Bestand einen angemessenen Umgang erfährt. Dazu gehören auch geeignete Ausstellungsflächen bzw. gute Kooperationsbeziehungen zu Museen, um die Kunstwerke mit Teilen der schriftlichen Nachlässe präsentieren zu können.

Eine flächendeckende Übernahme aller Nachlässe in die kommunalen Archive ist augenscheinlich unter den gegenwärtigen Bedingungen (bei allem Optimismus) in Brandenburg nicht realisierbar. Es wird immer nur Einzellösungen geben können. Die kommunalen Archive werden diese Aufgabe allein – ohne öffentliche und private Unterstützung – nicht tragen können. Die finanziellen Grenzen sind hier erreicht. Somit bleibt die Frage, was mit der Vielzahl der schriftlichen Vor- und Nachlassbestände als kulturelles Erbe geschehen wird? Wünschenswert wäre sicherlich eine auf Kunstschaffende fachspezifisch orientierte Einrichtung, so wie sie beispielsweise in Brauweiler (bei Köln) mit dem Archiv für Künstlernachlässe der Stiftung Kunstfonds geschaffen wurde. Für Künstlernachlässe kommen aber auch Museen in Betracht, die beide Teile (Kunstwerke und schriftliche Nachlassbestände) als Einheit verwalten. Der schriftliche Nachlass müsste natürlich in diesen Fällen getrennt, d.h. in separaten Magazinräumen gelagert und von archivfachlich ausgebildetem Personal betreut werden.

Die Sicherung dieses kulturellen Erbes wird keinesfalls ausschließlich im öffentlichen

Besitz erfolgen können, aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten werden die kommunalen Archive des Landes Brandenburg zumindest vereinzelt gerne Unterstützung leisten.

PODIUMSDISKUSSION

Dr. Thomas Strittmatter

[...] Die Archive sind gerne bereitwillige KooperationspartnerInnen, wenn sich die Künstler und Künstlerinnen und ihre Initiativen für die Verbesserung der Archivlandschaft im Land Brandenburg mit einsetzen. Zuerst möchte ich Frau Jooss das Wort geben, weil wir jetzt die Brandenburgische Archivlandschaft gesehen haben. Die bundesdeutsche Archivlandschaft ist ja prinzipiell hierarchisch und funktional stark differenziert. Welche Erfahrungen haben Sie in Bezug auf die Vernetzung der Archive und das spezifiziert auf unsere Frage zur Sicherung des schriftlichen Teils der künstlerischen Nachlässe?

Dr. Birgit Jooss

– bis März 2015 Deutsches Kunstarchiv des Germanischen Nationalmuseums, Nürnberg / Leiterin;
seit April 2015 Akademie der Künste, Berlin / Direktorin des Archivs

Ausführungen zur bundesweiten Archivstruktur und deren Vernetzungen, zur Differenzierung von „archivische(r)“ Kompetenz und Sammlungskompetenz

Ich möchte mich zunächst sehr herzlich bedanken, dass dieses Thema überhaupt Raum auf dieser Veranstaltung findet, denn es gab in der Vergangenheit schon einige ähnliche Veranstaltungen, bei denen es um künstlerische Nachlässe ging, aber die schriftlichen Nachlässe von Künstlerinnen und Künstlern nie mitgedacht wurden, nie in einem Vortrag oder in einem Podium thematisiert wurden.

Wir haben gerade den schönen Beitrag zu den Verwaltungsarchiven gehört. Das sind Archive, die durch einen Behördenvorgang ihr schriftliches Archivgut zugewiesen bekommen.

Was wir von diesen unterscheiden müssen, sind die sogenannten sammelnden Archive. Das sind Archive, die ausgerichtet sind, private Vor- und Nachlässe von Wissenschaftlern oder Künstlern zu sammeln. Hier gibt es eine ganze Bandbreite. Wenn wir uns aber auf Archive konzentrieren, die für Künstlerinnen und Künstler Ansprechpartner sein können, finden sich drei große Archive, die sich mit bundesrepublikanischem Anspruch dem Sammeln widmen:

Das größte Archiv ist das Deutsche Kunstarchiv in Nürnberg, angesiedelt am Germanischen Nationalmuseum, das Ansprechpartner für Künstler und Kunstwissenschaftler mit nationaler Bedeutung ist. Dann gibt es das Archiv der Akademie der Künste in Berlin, ein

multidisziplinär angelegtes Archiv, das sich allen Künsten widmet, so dass die Bildende Kunst eine Abteilung neben anderen darstellt. Zum Dritten gibt es ein Archiv, das für Künstlerinnen und Künstler vielleicht weniger interessant, aber auch von großer Bedeutung ist. Es ist das Zentralarchiv des Internationalen Kunsthandels in Köln, das die Archive von Galerien sammelt. Für die kunsthistorische Forschung ist es natürlich wichtig, dass man auch den Aspekt des Kunstmarkts und seine Quellen mitberücksichtigt.

Eine nächste Ebene würde ich bei den regionalen Archiven sehen. Hier sitzt Herr Schütz bei uns, der das Rheinische Archiv für Künstlernachlässe leitet, sich also den regional agierenden Künstlern im Rheinland widmet. Leider gibt es nicht so viele Archive in dieser Riege, für die ich einen großen Bedarf sehe. Denn die großen, bereits genannten Archive haben nicht die Kapazität, alles aufzunehmen, was ihnen angeboten wird. Sie sind daher froh, wenn es ergänzend die lokal orientierten Archive gibt, die sich mit ihrer spezifischen Kompetenz den Künstlern ihrer Region widmen können.

Dann gibt es Archive, die thematisch bestimmte Richtungen abdecken. Zu erwähnen wäre zum Beispiel das Archiv im Georg Kolbe Museum Berlin, das sich auf schriftliche Nachlässe von Bildhauern spezialisiert hat. Oder denken Sie an das documenta Archiv in Kassel, das sich speziell der Unterlagen annimmt, die im Zusammenhang mit der documenta entstanden.

Als nächstes gibt es einen relativ großen Bereich von Museums- und Akademiearchiven, die an sich Verwaltungsarchive sind und durch einen Behördenvorgang ihre Unterlagen erhalten, die aber bisweilen ihre Bestände auch mit Nachlässen anreichern. Wenn jemand beispielsweise Professor an einer Akademie gewesen ist, kann er dort anfragen, ob Interesse an der Übernahme seines Archivs besteht.

Sodann gibt es – das ist natürlich der Luxusfall – die Einzelarchive. Hier wären wir wieder bei Gerhard Richter, dessen Name ja schon gefallen ist, dessen Archiv sich in Dresden befindet, oder beim Max-Beckmann-Archiv in München. Auch für Sigmar Polke ist nach seinem Tod ein eigenes Archiv in Köln eröffnet worden.

Und nicht zuletzt existieren Dokumentationsstellen, etwa das Institut für moderne Kunst in Nürnberg. Sie sammeln keine Archivalien, sondern Drucksachen, Zeitschriftenartikel oder die sogenannte graue Literatur von Künstlerinnen und Künstlern, die ja auch sehr wichtig für die Forschung ist; oder das Zentrum für Künstlerpublikationen in Bremen, die vorrangig Dokumentationen anlegen aber auch im Grenzbereich Archivalien dazu nehmen – Frau Thurmann-Jajes, die Leiterin, ist ja auch bei uns.

Sie fragten noch nach der Vernetzung der Archive?

Dr. Thomas Strittmatter

[...] ja, nach der Vernetzung. Und welche Bedeutung das für solche regionalen Initiativen haben könnte?

Dr. Birgit Jooss

Die Archive, die sich privater, schriftlicher Unterlagen annehmen, sind ebenfalls im Austausch, wie die entsprechenden Institutionen, die sich um die künstlerischen Nachlässe kümmern. Es gibt eine wichtige Austauschplattform für Nachlassarchive aller Art unter dem Namen Koop-Litera, die jährlich interessante Treffen organisiert. Daneben existiert innerhalb des Verbands der deutschen Archivarinnen und Archivare eine Fachgruppe, die Universitätsarchive und wissenschaftliche Archive zusammenbringt. Aus dieser Fachgruppe heraus formiert sich gerade eine erste Initiative, in der sich die Kulturarchive untereinander austauschen. Hier finden sich neben den Kunstarchiven auch Literaturarchive oder Tanzarchive. Und es gibt eine ganz neue Initiative, ein Zusammenschluss von reinen Kunstarchiven, die sich erstmals im Mai in Nürnberg treffen werden. Sodann existiert eine internationale Plattform, european-art.net, die ein Nachweisinstrument für Kunstarchive vieler Länder im Internet bereitstellt.

Was ist das Ziel dieser ganzen Vernetzungen? Ganz wichtig ist die Definition eines Sammlungsprofils. Welches Archiv sammelt was? Wer ist Ansprechpartner für welche Unterlagen? Diese Fragen sind natürlich von großer Bedeutung im Zusammenhang dieser Tagung. Es geht ja auch um die Beratung von Künstlerinnen und Künstlern. An wen können sie sich wenden? Denn nur, wenn wir Archive im Austausch sind und voneinander wissen, können wir auch beraten, in welche Richtung sich Künstlerinnen und Künstler orientieren können. Daneben interessieren uns natürlich auch archivische Fachfragen, Standards, Langzeitarchivierungen, Drittmittelakquisen ...

Dr. Thomas Strittmatter

[...] Meine Damen und Herren, bevor ich hier in der Runde weitergehe, wollte ich daran erinnern, Sie können sich schon jetzt, wenn Sie Rückfragen zu einzelnen Punkten haben, melden!

Herr Krejsa, in der Archivierung hat sich die Trennung von künstlerischen und schriftlichen Nachlassteilen durchgesetzt. Sie selbst standen vor diesem Problem der Trennung, als Sie 1995 die Leitung des Archivs Bildende Kunst der Akademie der Künste in Berlin übernahmen. Können Sie uns die Vorteile dieser trennenden Verfahrensweise beschreiben?

Michael Krejsa

– Akademie der Künste, Berlin / Leiter des Archivs Bildende Kunst

Dargestellt wird am Beispiel der Akademie der Künste, weshalb es zur getrennten Archivierung von Kunst- und Schriftgut kam und worin die Vorteile liegen.

[...] Die Frage der Schnittstellen zwischen Kunstsammlung und Archiv berührt ein ziemlich altes Grundsatzproblem des Archivwesens, das in der Fachliteratur schon seit den 70er Jahren eifrig diskutiert wurde. Der Ausgangspunkt dieser Diskussion lag in den unterschiedlichen Auffassungen über Bearbeitungsansätze von Archiven, Museen und Sammlungen. Das Archivwesen hat dafür einen Fachbegriff, der sich „Registraturgut“ nennt. Er stand im Mittelpunkt dieser Diskussion. Letzten Endes stand die Frage, die Sie stellen: Wie sollen künstlerische und schriftliche Überlieferungen adäquat bearbeitet und in welchen Institutionen auch immer bewahrt werden?

Meine berufliche Entwicklung war in dieser Hinsicht mit dieser Herausforderung verknüpft. Zwischen 1986 und 1994 war ich als wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Kunstsammlung tätig. In dieser Zeit sind mir natürlich verschiedene Übergabeformen an die Akademie ans Herz gewachsen, die mit „Freude und Leid“ verbunden waren. Vielleicht kann ich die drei verschiedenen Formen von Vor- und Nachlassübernahmen am besten so zusammenfassen: 1. Bestände, die ausschließlich aus Kunstgut bestanden, 2. solche die nur Schriftgut beinhalteten und schließlich 3. Mischformen aus beidem. Bei der damaligen Bearbeitung, ganz unabhängig von den drei geschilderten Übernahmearten, war eine Inventarisierung sowohl des Schriftgutes als auch des Kunstgutes gang und gäbe. Doch als Anfang der 90er Jahre große Mengen von Schriftgut, ausschließlich von Schriftgut, an die Akademie kamen, stellte sich die Frage: Wie geht das Haus mit dieser Problematik um? Und wir haben uns für eine Trennung von Kunstgut und Schriftgut entschieden. Wir haben uns dabei auch orientiert an denen von Frau Jooss schon erwähnten Institutionen in Deutschland. Das Archiv für bildende Kunst in Nürnberg wurde zum Vorbild. Bei uns im Haus kursiert der Begriff „das Nürnberger Modell“ – das Modell der Trennung von Kunst und Schriftgut. Das hat sich manifestiert mit der Vereinigung der beiden Akademien. Seitdem konzentriert sich unsere Archivabteilung Bildende Kunst ausschließlich auf werkbezogene Materialien, auf Korrespondenzen, auf biografische Unterlagen, Fotos, Manuskripte zu bildenden Künstlern und Kunstinstitutionen. Die mehr als zehnjährige Arbeit mit diesem Modell hat sich bewährt. Das Skizzenbuch, auch da ist Nürnberg ein bisschen Pate, gilt hierbei als bewährtes Abgrenzungs- beziehungsweise Entscheidungskriterium – mal in die eine, mal in die andere Richtung. Das hängt von der Einbindung ab, von den Zusammen-

hängen mit dem Sammlungsspektrum der Kunstsammlung. Gesagt muss hier werden: Die Kunstsammlung der Akademie hat im Gegensatz zur Archivabteilung Bildende Kunst die Aufgabe, ausschließlich das Werk von Mitgliedern zu dokumentieren. Wir gehen darüber im Schriftgut-Bereich hinaus. Das heißt, alle genetischen Vorstufen bis zum Kunstwerk tragen bei uns Archivcharakter. Mit diesem pragmatischen Ansatz können wir sehr gut umgehen, um die inhaltlichen und fachlichen Widersprüche aufzulösen, die ich im Unterschied zwischen kulturhistorisch-zeitgeschichtlichen Positionen auf der einen Seite und kunsthistorisch-ästhetischen Wertmaßstäben auf der anderen Seite sehe. Innerhalb der Akademie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Kunstsammlung und Archiv gut. Die Verzeichnung und Inventarisierung sind „Brüder“. Wir achten auf eine integrierte und desintegrierte Behandlung dieses Problems, wodurch Entstehungszusammenhänge und Provenienzen in jedem Fall gewahrt werden.

Dr. Thomas Strittmatter

[...] Ich kann mir gut vorstellen, dass die getrennte Archivierung verschiedener Bestandteile eines gesamtkünstlerischen Œuvres innerhalb einer Institution gut funktioniert. Wenn nun aber der schriftliche Nachlass in einem Archiv gelagert wird, werden dort andere Find-Mechanismen angewandt als für einen Kunstnachlass. Und das erschwert an vielen Stellen die wissenschaftliche Arbeit. Funktioniert das Nürnberger Modell auch, wenn so ein künstlerischer Nachlass auf unterschiedliche Institutionen verteilt wird?

Dr. Birgit Jooss

Diese Frage wird oft gestellt. Hier geht es um Kompetenzen, das Material zu bearbeiten. Wir hatten ja vorhin schon sehr schön gehört: Die archivische Kompetenz ist eine gänzlich andere, als die, eine Kunstsammlung zu inventarisieren. Anhand des Deutschen Kunstarchivs könnte ich einige Beispiele der Aufteilung nennen: So ist bei Gerhard Marcks der schriftliche Nachlass in Nürnberg, der künstlerische Nachlass in Bremen, bei Franz Marc ist der schriftliche Nachlass in Nürnberg, der künstlerische in Kochel. Oder Heinz Trökes: der schriftliche Nachlass ist in Nürnberg, um das künstlerische Werk kümmert sich sein Sohn, Manuel Trökes, der ja heute auch hier ist. Das ist ein erfolgreiches Modell, das man durchaus fahren kann. Der Austausch ist vorhanden und meiner Erfahrung nach sehr gut. Ich würde immer stark überdenken, ob man schriftliche Unterlagen von Künstlerinnen und Künstlern tatsächlich in Museen gibt, denn dort ist sehr selten archivische Kompetenz und die erforderliche Infrastruktur gegeben.

Sabine Stropp

Das ist richtig, dass Sie mich daraufhin nochmal ansprechen. Betonen wollte ich, wenn dieser Weg so gegangen wird, dann muss man auf die entsprechenden Räumlichkeiten achten und auch auf die fachliche Kompetenz. Genau, das ist ganz wichtig.



Abb. 13: Podium IV: Sabine Stropp / Dr. Birgit Jooss / Dr. Thomas Strittmatter / Michael Krejsa / Daniel Schütz / Angelika Schulz (v.l.n.r.)

Michael Krejsa

Was Frau Jooss sagt, wollte ich dahingehend ergänzen, dass wir bei unseren Empfehlungen immer sagen: Schriftgut bitte unbedingt ungeteilt in eine kompetente Hand, egal, an welche Institution. Wir können längst nicht alles aufnehmen, was uns angeboten wird. Wenn sich schriftliche Nachlässe jedoch in Teilnachlässe aufsplintern, ist das für die Forschung noch viel beschwerlicher als das, was man von den Gepflogenheiten der Kunstsammlungen kennt, wo es den Künstlern darauf ankommt, ihre Werke möglichst breit zu streuen.

Ich wollte noch einen Blick auf die Künstler in Brandenburg richten: In unseren 120 Beständen spiegelt sich das Land in etwa 10 % unserer Archive wider. Zwischen 1950 und 1990, das ist vielleicht eine interessante Zahl vor dem Hintergrund der gestrigen Diskussion, hat es knapp 800 Künstler gegeben, die im Verband Bildender Künstler organisiert waren, dazu kamen noch einige Autodidakten. Der Anspruch, der formuliert wurde, eine „Auffangstelle“ für schriftliche Künstlernachlässe allein für die Zeit zwischen 1945 bis 1990

zu schaffen, ist ein Unterfangen, das aus meiner Sicht schon allein wegen des Umfangs nicht machbar ist. Auch unsere personellen Kapazitäten sind begrenzt. Wir haben für unsere 120 Nachlässe und die Publikationsprojekte 4,5 Mitarbeiter, die schon jetzt ausgelastet sind.

Dr. Thomas Strittmatter

[...] Herr Schütz, wir haben gehört, die kommunalen Archive sind gutwillige Kooperationspartner, wenn denn überhaupt die Voraussetzungen in den einzelnen Archiven bestehen. Das bietet möglicherweise Einzellösungen für bestimmte Künstler in bestimmten Regionen, an bestimmten Orten. Wir haben auch gehört, dass natürlich die Kompetenz, solch einen schriftlichen Nachlass auszuwählen, bei den Archiven auch begrenzt ist.

Ihre Institution hat eine solche Kompetenz, kann aber, wenn ich das so richtig überblicke, natürlich nur für eine bestimmte Region wirksam werden. Wie sehen Sie Ihre Institution im Zusammenhang mit solchen regionalen Initiativen, wie es sie in Hamburg, Sachsen und in Brandenburg gibt?

Daniel Schütz

– Rheinisches Archiv für Künstlernachlässe, Bonn / Leiter

Hervorgehoben wird auch hier, dass es den kommunalen Archiven zumeist an Fachkompetenz fehlt, um Künstlernachlässe angemessen zu verzeichnen.

Herzlichen Dank an Frau Stropp, dass sie die Situation der öffentlichen Archive in Bezug auf Künstlernachlässe recht kritisch beleuchtet hat. Ich arbeite seit ungefähr 10 Jahren im Bonner Stadtarchiv, das mit über 50 Mitarbeitern zu den wenigen großen Stadtarchiven in Deutschland zählt. Ich sehe da, dass trotz dieser wirklich großen Mitarbeiterzahl die Kompetenz, was Künstlernachlässe angeht, einfach sehr, sehr gering ist. Oft sind bei Stadtarchiven und kommunalen Archiven die Räumlichkeiten vorhanden, die Kompetenzen aber sind einfach nicht auf schriftliche Künstlernachlässe ausgerichtet.

Es ist wünschenswert, dass Schriftnachlässe überhaupt gerettet werden oder einen Ort finden. Dafür sind die kommunalen Archive durchaus geeignet von der Konservatorik her. Und das ist ein erster Schritt zur Sicherung. Aber mit der Sicherung ist es natürlich nicht getan, sondern sie müssen auch benutzbar und wissenschaftlich ausgewertet sein.

Das hat sich unser Archiv auf die Fahnen geschrieben, mit den knapp 100 Nachlässen aus dem rheinischen Raum, die wir jetzt haben, dass wir die Nachlässe auch wissenschaftlich auswerten und der Wissenschaft zur Verfügung stellen. Denn es reicht nicht, die Nachlässe von einem guten Verwaltungsarchivar verzeichnen zu lassen. Ihm muss ein Kunsthisto-

riker oder eine Kunsthistorikerin an die Seite gegeben werden. So haben wir tatsächlich eine Kunsthistorikerin, die die Nachlässe kontinuierlich verzeichnet mit ihrem Fachwissen. Es geht möglichst darum, die Nachlässe tief zu verzeichnen, dass sie auch für die Wissenschaft benutzbar sind. Das heißt, nicht nur die Korrespondenzpartner in Bezug auf die Briefe sollen angegeben werden oder die Laufzeiten, sondern auch eine gewisse Auswertung dessen, was dort geschrieben wird. Wenn ich als klassischer Archivar mit Marburger Ausbildung die Abkürzung J. P. lese, kann ich unmöglich wissen, um wen es sich hier handelt. Wenn ich ein Kunsthistoriker bin und die Materie Rheinland kenne und weiß, dieser Nachlass bewegt sich im Umfeld der „Gruppe 53“, dann ist mit J. P. bestimmt Jean-Pierre Wilhelm gemeint, der die Galerie 22 geleitet hat. Wenn ich jetzt in der Gemengelage Junges Rheinland, Mutter Ey-Kreis, arbeite und habe dann auch wieder J. P., dann ist es nicht Jean-Pierre Wilhelm, sondern Jean-Paul Schmitz, der Maler, der dann wieder von der Mutter Ey nur mit Krause bezeichnet wird. Da müssen gewisse Kompetenzen da sein, wenn man beispielsweise aus der Korrespondenz belastbare Namensregister erstellen möchte. Insofern plädiere ich immer für Facharchive, wie es eben die Akademie der Künste hat oder auch in Nürnberg oder wir, dass man solche Sachen wirklich tiefgehend vernünftig verzeichnen kann.

Dr. Thomas Strittmatter

Kurz nachgefragt: Solche regionalen Initiativen, wie sie hier bestehen und diskutiert werden, wären tendenziell in der Lage, diese Fachkompetenz aufzubringen?

Daniel Schütz

Im Prinzip ja. Die nötige Fachkraft muss man finden. Ich glaube, Hamburg arbeitet mit dem Stadtarchiv in Hamburg zusammen, und die werden schon darauf achten, dass das vernünftig geschieht.

Dr. Thomas Strittmatter

Stichwort Stadtarchiv: Frau Schulz, Sie leiten ein kommunales Archiv hier in Potsdam. Stimmen Sie der Haltung von Frau Stropp zu, dass kommunale Archive potenziell tendenziell Partner sein können für die Aufnahme des schriftlichen Nachlasses? Vielleicht erst mal überhaupt zum Sichern? Und wenn Sie dieser Meinung zustimmen, welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit die kommunalen Archive diese Aufgabe auch erfüllen können?

Angelika Schulz

– Stadtarchiv der Landeshauptstadt Potsdam / Leiterin

*Umriss der Übernahmebedingungen für private Nachlässe in kommunale Archive
„Die Übernahmen von Nachlässen sind demzufolge eine Ermessensentscheidung von Archiven, daran kommen wir nicht vorbei. Es sind Fallentscheidungen.“ Herausgestellt wird die Offenheit der Kommunalarchive für „Anbietungen“.*

Prinzipiell stimme ich natürlich dem zu: Kommunalarchive sind ja schon Partner in bestimmten Regionen für solche Übernahmen, und sie können es auch zukünftig sein. Das ist für mich gar keine Frage. Frau Stropp hat schon über bestimmte grundsätzliche Voraussetzungen gesprochen. Aber es gibt dann mit Sicherheit auch noch ein paar andere Bedingungen, die gegeben sein sollten, damit die Archivare einen vernünftigen Umgang mit diesen Unterlagen haben. Sogenanntes nichtamtliches Schriftgut ist eine Primärquelle zur Ergänzung der amtlichen Unterlagen.

Prioritär, das hat Frau Stropp schon genannt, übernehmen Archive entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag dieses amtliche Schriftgut. Die Übernahmen von Nachlässen sind demzufolge eine Ermessensentscheidung von Archiven, daran kommen wir nicht vorbei. Es sind Fallentscheidungen. Für jedes einzelne Archiv stellt sich nun die Frage: Was kann ich leisten entsprechend meiner gegebenen Bedingungen?

Und wie treffen Archive nun ihre Entscheidungen? Wir machen uns das nicht leicht. Ein Archivar sucht die letzte Ecke, die er noch befüllen kann. Ich sage immer: Archivare sind Sammler und Jäger, die lieber ein bisschen mehr nehmen, um eine Bewertung zu machen. Die fachliche Entscheidung basiert auf der Kenntnis der eigenen Bestände. Was habe ich für ein Dokumentationsprofil in meinem Zuständigkeitsbereich? Das heißt, ich werde immer regional bezogene Unterlagen übernehmen. Welche Bedeutung hat der Künstler für die Region? Dann geht es auch um die Sichtung und Bewertung der Unterlagen. Im Fokus steht der Umfang und die regionale Wertigkeit. Und es geht um die schon angesprochene fachliche Kompetenz, die man hat oder hinzuziehen muss. Wichtig ist auch die Frage des Erhaltungs- und Ordnungszustandes. Sind die Unterlagen überhaupt archivfähig? Das heißt, sind sie physisch gesehen erschließbar und benutzbar? Das ist ein wesentlicher Punkt für Übernahmen. Letztendlich muss ich auch einschätzen können: Wie ist die Bearbeitungszeit? Bin ich in der Lage, in absehbarer Zeit diesen Bestand zu erschließen oder muss er noch 20 Jahre liegen und von meinem Nachfolger erschlossen werden? Denn es gibt ja auch den Anspruch, ihn für die Benutzung und damit für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die geleistete Vorarbeit durch den Vor- oder Nach-

lasser spielt dabei natürlich eine entscheidende Rolle. Hilfreich ist immer, dass vom Vor- oder Nachlasser eine gewisse Vorordnung der Unterlagen vorgenommen wird und bereits im Vorfeld dem Archiv ein Verzeichnis, eine Übersicht übergeben wird. So hat man schon eine Vorstellung, was an Umfängen oder an Inhalt auf das Archiv zukommt. Das kann durchaus die Entscheidung eines Archivars beeinflussen. Welches Chaos wird mir denn übergeben? Und da sind wir wieder bei den personellen Ressourcen wie auch bei den Platzressourcen.

Ich muss Ihnen leider sagen, auch das Stadtarchiv Potsdam ist davon arg betroffen und das seit Jahrzehnten. Wir arbeiten an einer Lösung, an einem Neubau, um für die nächsten 30 Jahre wieder ein bisschen mehr Platzkapazität zu haben.

Wir haben keine Künstlernachlässe. Haben wir Nachlässe? Ja, die haben wir, wenn auch in kleineren Umfängen. Wir sind nicht aktiv in der Anwerbung. Aber wir sind für Angebote offen in jedem Fall, natürlich auch für Künstlernachlässe. Scheuen Sie sich nicht, uns anzusprechen oder auch die anderen Kommunalarchive. Wir werden immer ein offenes Ohr haben, um nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. Archivare sind die kompetenten Ansprechpartner für Schriftlichkeiten. Das steht für mich außer Frage. Zumindest würden wir dann unsere Kompetenz einbringen in der Beratung und im Umgang damit.

Dr. Thomas Strittmatter

Danke dafür, dass Sie für Anbietersprozesse offen sind, auch wenn Sie dann eventuell einen Bestand nicht aufnehmen können. Doch ist es immer schon ein Beratungsprozess, der hilfreich sein kann.

Daniel Schütz

Wenn ich mal direkt einhaken darf: Was für ein Wust da ankommt, das muss egal sein. Da sind Archivare kompetent genug, das zu ordnen, zu kassieren. Klar, Platzmangel haben wir alle. Archivare, ich betone es noch einmal, sind keine Fachleute für Künstlernachlässe. Ich kann wieder Bonn als Beispiel stellen. In Bonn gab es 1913 die berühmte, von dem Bonner Maler August Macke organisierte Ausstellung der Rheinischen Expressionisten. Was glauben Sie, wie viel Nachlässe wir im Bonner Stadtarchiv haben von den beteiligten Künstlern, dieser wichtigen, legendären Ausstellung? Keinen. Das heißt, es hat sich niemand darum gekümmert, weil die Kompetenz fehlte. Das können leider die öffentlichen Archive bis heute nicht leisten. Daher brauchen wir die Facharchive. (Applaus)

aus dem Publikum: Silvia Köhler

[...] Künstlernachlässe Mannheim. Ich möchte ein positives Beispiel geben. Wir arbeiten ganz eng mit dem Stadtarchiv Mannheim zusammen. Wenn wir einen Nachlass bekommen, zu dem es einen schriftlichen Nachlass gibt, dann geht der ans Stadtarchiv. Wir machen auch Projekte zusammen mit dem Stadtarchiv. Wir haben zum Beispiel die Reisebriefe von Will Sohl bekommen und haben zusammen mit dem Stadtarchiv und mit Studenten der Universität Heidelberg, Institut für Kunstgeschichte, ein Projekt gemacht, wodurch diese Briefe transkribiert wurden. Das ist sicher eine besondere Situation, aber es sollte immer versucht werden.

Daniel Schütz

Natürlich, auch die öffentlichen Archive bewegen sich. Ich meine, das ist ein Prozess, angestoßen durch Foucault und Derrida in den 70er Jahren. Der Archivbegriff wandelt sich langsam.

Sabine Stropp

Die Archivare, im klassischen Sinne, haben schon im Täglichen viel damit zu tun, mit ihren Verwaltungen immer im Kontakt zu stehen, um sich um die Überlieferung zu kümmern, denn auch das ist nicht selbstverständlich. Aber dennoch, viele Archive gehen auch darüber hinaus und sprechen Künstler an. Nicht nur die Künstler, auch andere Nachlassgeber. Ich denke, das Kontaktsuchen und die Kommunikation sind das A und O. Das spielt für beide Seiten eine wichtige Rolle. Deswegen der Aufruf: Treten Sie an Archive oder an andere in Frage kommende Einrichtungen heran!

Dr. Thomas Strittmatter

Den Einwurf, dass wir die Facharchive brauchen, unterstütze ich erst mal. Jetzt frage ich aber durchaus provokant: Wäre es dann nicht einfacher, das zu zentralisieren? Ich nehme mal Marbach als Beispiel für Literatur. Warum dann dieser beschwerliche regionale Weg? Dann könnte man den Bund noch in die Verantwortung holen und so weiter.

Daniel Schütz

Marbach ist natürlich von der Literatur her ganz klar Vorreiter. Aber Marbach hat natürlich auch einen ganz stark regionalen Fokus, das ist vielleicht nicht so bekannt. Aber Sie sagten der „beschwerliche regionale Weg“. Man muss auch mal anders denken. Viele Künstler oder Künstlernachkommen, so geht es mir zum Beispiel, möchten gerne, dass der Nachlass in der Region bleibt. Nicht jeder Nachlassgeber möchte seinen Werknach-

lass auch in ein Nachlassarchiv geben, sondern viele möchten ihn einfach behalten, weil sie weiter verkaufen möchten. Und dann soll der Schriftnachlass bitte möglichst ortsnah konservatorisch gut verwaltet werden.

Außerdem fährt nicht jeder Student für die Bearbeitung eines Schriftnachlasses bis nach Nürnberg, wenn er in Duisburg wohnt, angesichts der heutigen schnellen Studiengänge Bachelor und Master. Dann ist es nicht schlecht, wenn die Schriftnachlässe irgendwo ortsgebunden liegen. Das ist ein ganz großer Plus-Vorteil. Man muss das auch aus der Perspektive sehen.

Michael Krejsa

Vielleicht noch eine Präzision, selbst auf die Gefahr hin, dass ich jetzt dünnes Eis betrete. In der bildenden Kunst sagt man: „bildender Künstler bilde!“ Viele von ihnen halten sich an dieses Motto. Sie schreiben nicht so gern, sondern drücken sich lieber in ihrem ureigenen Medium aus. Deshalb wage ich folgende These: Für die 800 Künstler in Brandenburg käme man aus unserer Sicht höchstens auf 200 relevante Schriftnachlässe. Unser Erwerbungspektrum zielt, mit Blick auf Brandenburg auf Akademiemitglieder, wie Werner Stötzer, Wieland Förster oder Ronald Paris und auf die Meisterschüler der Akademie. Wir schauen ebenfalls auf die Kollwitz-Preisträger, wie Manfred Butzmann oder Karla Woisnitza, und betreuen für das Land Brandenburg die einstigen Bezirksarchive von Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam. Da sehen wir natürlich hin: Wer von den Künstlern war im Verband oder in anderen Kultur-Institutionen aktiv? Wo hat sich da etwas verschriftlicht? Das sind neben den ausschlaggebenden künstlerischen Gesichtspunkten weitere Anhaltspunkte für unsere Bestandsergänzungen und Erwerbungsstrategien.

Dr. Birgit Jooss

Ich wollte noch einmal dafür plädieren, Sammlungsprofile kundzutun. Wir müssen die Sammlungsprofile der Archive nach außen tragen und uns um eine gewisse Vernetzung bemühen. Das ist das, was mit european-art.net im Moment auf internationaler Ebene geschieht. In diesem Portal kann man nach einem Künstler suchen, und wird dann direkt zu den einzelnen Archiven geleitet, die Unterlagen von ihm oder über ihn besitzen. Der angesprochenen Vorordnung als ein Entscheidungskriterium für Übernahmen würde ich im Übrigen widersprechen wollen. Aus meiner Erfahrung weiß ich, dass es Künstler gibt, die interessante schriftliche Vor- oder Nachlässe haben, die aber absolut chaotisch sind. Diese sollte man natürlich trotzdem übernehmen, um sie der Nachwelt zur Verfügung zu stellen. Entscheidend ist die Qualität der Unterlagen, nicht die der Ordnung.

Angelika Schulz

Ich wollte das auch so verstanden wissen, dass es durchaus ein Kriterium bei Archivaren sein kann. Man kennt die Fachkollegen untereinander. Damit habe ich nicht gesagt, dass ich so entscheiden würde. Doch erleichtert eine Vorordnung sehr vieles. Archive haben natürlich einen Anspruch, was das betrifft, beim amtlichen Schriftgut. Wir haben unsere Forderungen an die abgebenden Stellen. Da erwarten wir von den Registraturbildnern eine gewisse Ordnung. Und das wird dann natürlich auch übertragen auf andere Unterlagen wie solche Sammlungen. Und deswegen kann es sein, dass es ein Kriterium ist.

aus dem Publikum: Prof. Dr. Dorothee Haffner

[...] HTW Berlin, Museumskunde. Ich würde gerne noch in Ergänzung zu dem, was Frau Jooss sagte zum Sammlungsprofil der einzelnen Institutionen, etwas anfügen: Es gibt ja drei verschiedene Typen von Gedächtnisinstitutionen. Die Archive sind im Moment auf dem Podium. Von den Museen war gestern die Rede. Aber es gibt eben drittens auch die Bibliotheken. Frau Purpus aus Köln von der Kunst- und Museumsbibliothek war gestern auch mit auf dem Podium. Und das ist eine von den Bibliotheken, die durchaus auch Nachlässe sammeln. Die Zweite hier in Berlin ist die Kunstbibliothek der Staatlichen Museen zu Berlin. Auch die haben Künstlernachlässe. Ich würde das Augenmerk gerne darauf richten, dass die Kunstbibliotheken dafür durchaus Ansprechpartner sein können.

aus dem Publikum: Dr. Gudrun Fritsch

[...] Ich arbeite mit einem Werkvertrag am Käthe-Kollwitz-Museum und bin beauftragt, den Nachlass und eine Monografie des Gründers Hans Pels-Leusden zu erarbeiten. Dieser Hans Pels-Leusden ist eine Art Schichttorte. Er ist Maler, Antiquar, Kunsthändler und Museums-Mäzen gewesen. Wohin könnte ich mich zur Beratung oder auch Lenkung wenden in Berlin und Brandenburg?

Dr. Birgit Jooss

Darf ich rückfragen? Sie suchen nach Beratung, wohin Sie die schriftlichen Unterlagen geben können? Da können Sie sich an die bereits genannten Archive wenden. Man muss sich dann abstimmen, in welches Profil sie passen.

aus dem Publikum: Dr. Gudrun Fritsch

Aber da ist alles dabei, das schriftliche und auch das malerische Werk.

Dr. Birgit Jooss

Das künstlerische Werk kann in den Archiven für Schriftgut nicht genommen werden. Das haben wir, glaube ich, klar gemacht. Diese Kapazitäten haben wir nicht. Und die große Frage, wohin mit dem künstlerischen Nachlass? Das muss man im Einzelnen betrachten. Das ist eine große Frage, die nach wie vor im Raum steht, und für die wir bislang im Grunde auch noch keine befriedigende Antwort gefunden haben.

Dr. Thomas Strittmatter

So ist es. Aber vielleicht wenden Sie sich vertrauensvoll an die Brandenburger Initiative. Mindestens Beratung ist da drin.

aus dem Publikum: Dr. Anne Thurmann-Jajes

[...] vom Zentrum für Künstlerpublikationen, Bremen. Wir sind ein internationales Spezialarchiv, und ich möchte nochmal einen anderen Impuls geben. Diese Trennung von Schriftgut und künstlerischem Werk ist in bestimmten Bereichen verständlich. Aber ich will darauf hinweisen, dass es in manchen Teilen auch ungünstig ist, gerade in der zeitgenössischen Kunstproduktion. Wenn man die in unserem Bestand befindlichen Nachlässe beispielsweise aus der Perspektive der künstlerischen Werke betrachtet, umfasst der Bestand nur cirka 10 % Schriftgut. Wechselt man aber die Perspektive und schaut, was im eigentlichen Sinne alles Schriftgut oder Korrespondenz ist, unabhängig davon ob es ein künstlerisches Werk ist, umfasst der Bestand bereits 50 % Schriftgut. Insofern kann die Trennung von künstlerischen Werken und Schriftgut doch sehr problematisch sein.

Dr. Thomas Strittmatter

Eigentlich haben wir gerade bei diesem Themenkomplex erst mal weitere Fragen aufgemacht. Aber wir konnten doch immerhin schon Ansprechpartner benennen in unterschiedlichen hierarchischen und regionalen Staffellungen. Sicherlich wird es im Moment noch um Einzelfallentscheidungen gehen müssen. Diesen Weg werden wir wahrscheinlich erst verlassen können, wenn sich zum Beispiel solche regionalen Künstlernachlass-Initiativen weiter etabliert haben und die Archivlandschaft in Deutschland sich insgesamt noch weiter entwickelt hat. (Applaus)

Dokumentation weiterlesen – zur Abschlussdiskussion